

Gaeinzelmeisterschaften 2019 der Turnerinnen

Vorläufige Wettkampfausschreibung

Datum: Samstag, 23.3.2019
Ort: Altendiez, Schulsporthalle
Ausrichter: VfL Altendiez
Veranstalter: Turngau Rhein-Lahn
Meldeschluss: Donnerstag, 7.3.2019

Wettkämpfe

- WK 201: Jg. 2001 und älter, Kür modifiziert LK 1 (Sprungtisch 1,25m)
WK 202: Jg. 2002/2003, Kür modifiziert LK 1 (Sprungtisch 1,25m)
WK 203: Jg. 2004/2005, Kür modifiziert LK 1 (Sprungtisch 1,25m)
WK 204: Jg. 2006/2007, Kür modifiziert LK 1 (Sprungtisch 1,25m)
WK 205: Jg. 2003 und älter, Kür modifiziert LK 2 (Sprungtisch 1,25m)
WK 206: Jg. 2004/2005, Kür modifiziert LK 2 (Sprungtisch 1,25m)
WK 207: Jg. 2006/2007, Kür modifiziert LK 2 (Sprungtisch 1,25m)
WK 208G: Jg. 2003 und älter, Kür modifiziert LK 3 (Sprungtisch 1,20m, H=1,25m erlaubt)
WK 208a: Jg. 2004/2007, Kür modifiziert LK 3 (Sprungtisch 1,20m, H=1,25m erlaubt)
WK 208: Jg. 2008/2009, Kür modifiziert LK 3 (Sprungtisch 1,20m, H=1,25m erlaubt)
WK 209G: Jg. 2008/2009, Kür modifiziert LK 4 (Sprungtisch H = 1,10m ± 10cm)
WK 210G: Jg. 2010/2011, Kür modifiziert LK 4 (Sprungtisch H = 1,10m ± 10cm)
- WK 301: Jg. 2003 und älter, Pflicht 4 Kampf P5-P9 (TVM Quali: P6-P9)
WK 302: Jg. 2004/2005, Pflicht 4 Kampf P5-P9 (TVM Quali: P6-P9)
WK 303: Jg. 2006/2007, Pflicht 4 Kampf P6-P9
WK 303G: Jg. 2006/2007, Pflicht 4 Kampf P5-P8
WK 304: Jg. 2008/2009, Pflicht 4 Kampf P5-P9
WK 304G: Jg. 2008/2009, Pflicht 4 Kampf P4-P7
WK 305G: Jg. 2010, Pflicht 4 Kampf P3-P6
WK 306G: Jg. 2011, Pflicht 4 Kampf P3-P6
WK 307G: Jg. 2012 und jünger, Pflicht 4 Kampf P2-P5

Wettkampfprogramm: Pflicht an den vier Geräten entsprechend dem **DTB Aufgabenbuch Gerätturnen weiblich, Ausgabe 2015 mit allen Ergänzungen** sowie Kür modifiziert entsprechend dem Bewertungssystem der „**Arbeitshilfen Kür modifiziert LK 1- LK 4 2019**“ und alle aktuellen Änderungen. Es gilt die aktuelle Liste der **Nationalen Elemente für LK 1-4 (2019)**. Diese sind auf der Homepage des DTB „www.dtb-online“ einzusehen.

Eventuelle Änderungen der Wettkampfausschreibung für die TVM-Meisterschaften bzw. den TVM-Cup werden, sobald bekannt, in der Gauausschreibung ebenfalls berücksichtigt und notwendige Anpassungen vorgenommen.

Sprung: Es sind 2 Sprünge erlaubt. Der bessere kommt in die Wertung. Bei den P-Übungen im WK 301 – WK 304 muss bei beiden Versuchen der gleiche Sprung gezeigt werden. Bei den P-Übungen im WK 303G – WK 307G dürfen bei beiden Versuchen unterschiedliche Sprünge gezeigt werden. Sprunghöhe bei Kür modifiziert siehe Übungsausschreibung
WK 301 bis WK 304: P6: Sprungtisch H=1,1m, P7: Sprungtisch H=1,2m, P8/9: Sprungtisch H=1,20m, beide Sprünge möglich. P5: Nur P5 Alternative möglich: Mattenstapel H=0,9m.
In den WK 303G bis WK 307G: P2: Kasten seitgestellt H ≈ 0,8m, P3: Kasten seitgestellt H ≈ 1m, P4: Bock (Höhe ≈ 1m ± 10cm, nur in den WK 305G-WK 307G zugelassen, im WK 304G nur P4 Alternative möglich), P4 Alternative (gauintern): Handstütz-Sprungüberschlag mit Fallen und Landung in Rückenlage auf Mattenstapel H=0,6m, P6-P8: Sprungtisch. Höhe P7/P8: H=1,20m. Höhe P6: H=1,10m. P5: Nur P5 Alternative möglich: Mattenstapel H=0,9m.

Barren: Bis zur P6 wird am unteren Barrenholm oder Reck (Höhe entsprechend Übungsausschreibung Aufgabenbuch) geturnt, ab P7 und in der Kür modifiziert am Stufenbarren. Turnerinnen der WK 301 bis WK 304 turnen ihre Pflichtübungen am Stufenbarren.

Boden: Beim Boden steht keine Bodenturnfläche, sondern eine Akrobatikbahn mit jeweils einem Läufer rechts und links der Bahn zur Verfügung.

Startberechtigung

Startberechtigt sind Turnerinnen mit einem gültigen Einzelstartrecht für einen Mitgliedsverein des Turngau Rhein-Lahn.

Qualifikation zu den TVM-Meisterschaften KM/ TVM-Cup

In den WK 201 bis WK 208, WK 208a sowie WK 301 bis WK 304 qualifizieren sich die drei Erstplatzierten Turnerinnen der jeweiligen Wettkampfklasse. In den WK 301 und WK 302 können sich nur Turnerinnen qualifizieren, die an allen Geräten mindestens die P6 geturnt haben. In den WK 201 und WK 205 können sich nur Turnerinnen bis Jahrgang 1990 qualifizieren. Die Wettkämpfe WK 208G bis WK 210G, WK 303G bis WK 307G enden auf Gauebene.

Qualifikation zu den TVM-Meisterschaften, TVM-Nachwuchs- und TVM-Seniorenmeisterschaften

Eine Qualifikation auf Gauebene findet nicht statt. Die Turnerinnen werden automatisch durch den Gaufachwart weitergemeldet. Voraussetzung ist eine vollständige Meldung nach TVM-Ausschreibung zum Meldeschluss der Gau Einzelmeisterschaften.

Meldung

Vereinsweise Meldung der Turnerinnen mit Name, Geburtsjahr und Wettkampfnummer per email an: Dr. Jürgen Böhm, email: JuergenUlrike.Boehm@t-online.de. In Hinblick auf die Wettkampfvorbereitung ist der Meldeschluss unbedingt einzuhalten. Meldungen nach Ablauf des Meldeschluss werden nur noch dann zugelassen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Nachmeldungen nach Bekanntgabe des Zeitplanes sind nicht mehr möglich!

Kampfrichter

Pro angefangene 10 Turnerinnen ist für **die Dauer der gesamten Veranstaltung mindestens ein ausgebildeter Kampfrichter/-in** zu stellen, der/die bei der Meldung der Turnerinnen **namentlich** und mit Angabe der Lizenz zu benennen ist. Die Meldung der Kampfrichter muss entsprechend der gemeldeten Wettkämpfe erfolgen, d.h. werden Turnerinnen für Wettkämpfe der Kür modifiziert gemeldet, müssen auch Kampfrichter für KM gemeldet werden. Die Ausfallgebühr beträgt für jeden fehlenden Kampfrichter 20,00 €. Teilnehmermeldungen ohne Kampfrichtermeldung können nur dann zugelassen werden, wenn dies organisatorisch möglich ist.

Meldegeld

Entsprechend der Meldegeldordnung des Turngau Rhein-Lahn (z.Zt. 4,00 € je gemeldete Turnerin), am Wettkampftag vereinsweise zu entrichten. Die Berechnung des Meldegeldes erfolgt laut Meldung am Meldeschluss und wird auch bei Nichtteilnahme fällig.

Zeitplan

Der Zeitplan wird ebenso wie der Kampfrichtereinsatzplan aus organisatorischen Gründen nach Eingang der Meldungen den teilnehmenden Vereinen mitgeteilt.

Veröffentlichungen von persönlichen Daten und Bildern

Mit der Abgabe der Meldung erklären sich die Teilnehmerinnen bzw. deren Sorge-/ Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse, Berichte mit Namensnennung sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen (z. B. auch in Aktion), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke im Internet bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.

Meldeverfahren zu den TVM-Meisterschaften KM, TVM-Cup, TVM-Meisterschaften, TVM-Nachwuchs- und TVM-Seniorenmeisterschaften

Durch die Einführung des digitalen Startpasswesens ab 2019 wird sich auch das Meldeverfahren zu den TVM Wettkämpfen ändern. Sobald die genaue Vorgehensweise bekannt ist, erfolgt eine entsprechende Information an die Vereine.